



LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
- KULTURAMT -			
04. APR. 2019			
VZ	4101	Urlauf	Kopie
4104 WMK	4105	4102	Aktenzeichen
4109	4106	4103	4107
b. Antw. E.	b. R.	DB	z. K.
Termin:		WV:	
		E-Mail	
		Erst:	

Landesamt für Denkmalpflege Hessen Schloss Biebrich 65203 Wiesbaden

Magistrat der Stadt Wiesbaden  
Kulturamt  
Herrn Jörg-Uwe Funk  
Postfach 3920

65029 Wiesbaden

(0611) 6906-121

(0611) 6906-140

maria.wuellenkemper@lfd-hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

3.4.2019

**Betreff:** Denkmalfachliche Einschätzung der Vorgehensweise zum Schutz und Erhalt der Römermauer (sog. Heidenmauer)

Sehr geehrter Herr Funk,

im Rahmen unseres letzten Termins hat das LfDH bereits auf die herausragende historische und kulturelle Bedeutung der Römermauer (sog. Heidenmauer) hingewiesen. Spätestens seit der Gerüststellung im vergangenen Jahr ist die Römermauer wieder verstärkt in die öffentliche Wahrnehmung gelangt – bedauerlicherweise nicht zuletzt aufgrund des durch die Einhausung nicht zufriedenstellenden Erscheinungsbildes im Stadtbild. Vielmehr jedoch sollte das Bauwerk aufgrund seiner besonderen Bedeutung als Zeugnis der antiken Ursprünge Wiesbadens jenen herausgehobenen Platz in der Wiesbadener Kultur- und Denkmallandschaft der ihm als ältestem erhaltenem Hochbau der Landeshauptstadt zukommt.

Die Römermauer wurde wahrscheinlich im frühen 4. Jhd. n. Chr. errichtet. Mit der Aufgabe des rechtsrheinischen Limes im Jahre 259/60 n. Chr. sahen sich die Bewohner des römischen Wiesbaden möglicherweise gezwungen, ihre Siedlung mit einem Festigungsbauwerk zu sichern. Im Laufe der Jahrhunderte kristallisierte sich der Mauerverlauf besonders in der Tallage als Siedlungsschwerpunkt heraus. Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts sind noch zahlreiche Mauerabschnitte erhalten geblieben. Doch immer wieder wurden gezielte Durchbrüche vorgenommen, um einzelne Stadtteile miteinander zu verbinden. Im Jahr 1758 wurde ein längeres Stück des Mauerzuges oberirdisch abgetragen und auch die rasante Entwicklung der Stadt im 19. Jahrhundert tat das Ihrige zu Verringerung der Baumasse. Daher sind der Erhalt und die Konservierung des heute noch oberirdisch vorhandenen vergleichsweise kleinen Mauerstückes von großer Wichtigkeit für die Nachvollziehbarkeit der historischen, städtebaulichen und auch kulturellen Entwicklung Wiesbadens.

Im vergangenen Jahr wurden unter fachlicher Beteiligung Ihres Amtes und der zuständigen Denkmalbehörden bereits Sanierungsarbeiten durchgeführt, die den Fortbestand des Bauwerks mittelfristig gewährleisten können. Um jedoch den langfristigen Erhalt der wertvollen Bausubstanz (Steinmaterial, Fugmörtel, erhaltene Putzreste) in Aussicht stellen zu können sind weitere Maßnahmen unbedingt erforderlich. Es wurden verschiedene Möglichkeiten und deren Konsequenzen unter fachlicher Beteiligung des vom LfDH finanzierten Instituts für Steinkonservierung und der Restaurierungsfirma Matthias Steyer erörtert, die ich im Folgenden in aller Kürze darlege:

1. Zunächst wurde angedacht Restaurierungs- und Sicherungsmaßnahmen schrittweise durchzuführen, d.h. herabstürzendes Material zu sichern, ausgewaschene Fugen neu zu setzen etc. Der Nachteil ist neben der zu erwartenden langen Bauzeit und die Tatsache, dass die Maßnahme in regelmäßigen Abständen wiederholt werden müsste, da sich das Schadensbild der Mauer bei freier Bewitterung auch in den restaurierten Bereichen immer wieder verschlechtern wird. Als äußerst bedenklich erachtet das LfDH bei dieser Variante den fortschreitenden Verlust an originaler Bausubstanz, der mit jeder Kampagne einhergehen würde.
2. Als weitere Maßnahme wurde der weitgehende Verputz der Mauer erörtert. Zwar wäre die historische Bausubstanz zunächst gesichert, würde jedoch bei nachfolgend nötig werden Instandsetzungsarbeiten verloren gehen. Aus Sicht des LfDH ist auch diese Möglichkeit nicht für den Erhalt der Römermauer geeignet.
3. Am nachhaltigsten schien allen Beteiligten die behutsame Sicherung und restauratorische Instandsetzung des jetzigen Zustandes, der kurzfristig jedoch den Schutz des Bauwerkes vor freier Bewitterung unbedingt erforderlich macht. Es böte sich in diesem Zusammenhang an, die Bedeutung der Römermauer für Wiesbaden wissenschaftlich aufzuarbeiten und nahe am Objekt interessierten Besuchern zu vermitteln.

Im Anschluss an die Vorstellung von Entwürfen für ein Schutzdach bzw. eine Einhausung durch verschiedene Architekturbüros hatten wir vereinbart, als nächste Schritte die Sicherung der historischen Bausubstanz weiter zu verfolgen und zugleich die Suche nach einer praktikablen Lösung für den dauerhaften Schutz des Bauwerkes weiter voran zu treiben.

Für die hierfür aufzustellende Kalkulation des anstehenden Sanierungsaufwandes und Schutzes auch am oberen Mauerabschnitt hat das LfDH bereits seine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Auch für die weiteren Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen sollte die LH Wiesbaden die Antragstellung bei öffentlichen Einrichtungen in Erwägung ziehen, die sich den Erhalt von Kulturgut zur Aufgabe gemacht

haben. Hierbei sind die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) und das Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) sicherlich zwei der prominentesten und aus Sicht des LfDH auch erfolversprechenden Möglichkeiten für eine direkte Bezuschussung.

Mit der Publikation der oben in aller Kürze vorgestellten Ergebnisse der im vergangenen Jahr durchgeführten bauhistorischen Untersuchung in der beiliegenden aktuellen Ausgabe der Hauszeitschrift des LfDH „Denkmalpflege und Kulturgeschichte“ wird die historische Bedeutung der Römermauer als „eindrucksvolles Zeugnis der antiken Ursprünge der Stadt“ gewürdigt. Mit den ober- und unterirdisch erhaltenen Resten besitzt Wiesbaden ein Bauwerk aus römischer Zeit, das auch den bundesweiten Vergleich nicht scheuen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Maria Wüllenkemper, Oberkonservatorin

z.K. an

Hochbauamt, Herrn Peter Maurer

Hochbauamt, Herrn Joachim Chrometzka

Kulturamt, Frau Doris Scheuerling

Stadtplanungsamt, Sabine Elberfeld

Stadtplanungsamt, Jana Kienitz

Hochbauamt, Thomas Zuromski

Untere Denkmalschutzbehörde, Martin Horsten und Konstanze Dyck

LfDH, Dr. Dieter Neubauer, Bezirksarchäologe